

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 98.

Donnerstag den 8. April.

1869.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. — Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldebescheinigung zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet.

Leipzig, am 5. April 1869.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Röder.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilier-Brandcassenbeiträge betr.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23 August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme (Rathhaus 2. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 1. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung.

Die Vergebung der Erd-, Stein- und Maurerarbeiten für den Neubau des Johannishospitals ist erfolgt und werden in Gemäßheit des Submissions-Ausschreibens vom 2. März d. J. die Offerten der unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit abgelehnt.

Leipzig, den 6. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Geruth.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 75. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 10. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Ziehungs-Saale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.

Leipzig, den 6. April 1869.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Leipziger Kunstverein.

Es gingen zu den bereits ausgestellten Photographien nach Gemälden in Florenz auch Blätter nach Bildern des Museums zu Berlin und der National-Gallerie in London ein, die in derselben Weise wie jene herausgegeben sind. Sie wurden sogleich mit zur Ausstellung genommen, so daß man gegenwärtig hier etwa 150 hervorragende Gemälde der genannten drei Sammlungen in sehr treuen Nachbildungen vereinigt sieht. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Photographien nach alt-italienischen Meistern.

Auch die bereits ausgestellten Delbilder wurden durch neue Ankömmlinge vermehrt. Herr Fr. Pressch in Dresden sandte eine Copie des im dortigen Museum befindlichen Exemplars des Rubens'schen Liebesgarten und Herr J. W. Heinrich Hofmann ebendort ein großes Gemälde „die Ehebrecherin vor Christus“. Dem letzteren Bilde ging ein bedeutender Ruf voraus, welcher sich auch in allen Stücken bestätigt. Das Werk zeichnet sich ebenso sehr durch das ernsteste und glücklichste Streben nach Einfachheit in Composition und Form, wie durch vortreffliche Malerei und warme Empfindung aus: Eigenschaften, die sich nicht allzu häufig in Einem Gemälde vereinigt finden. Es kann nicht fehlen, daß dies Bild grade hier in Leipzig, wo die ernstere und strengere Kunstrichtung viele Freunde zählt, lebhaftere Freude erwecken muß. Seine dauernde Aufstellung wird dasselbe im Museum zu Dresden, für das es angekauft wurde, finden. Wenn wir nicht irren, ist der Künstler derselbe Hofmann, von dem eine ausgezeichnete, sehr schöne „Kreuztragung“ im Museum zu Darmstadt aufbewahrt wird.

Herr Professor G. Jäger von hier überließ auf Wunsch der Ausstellung zwei in der „Ausstellung des Künstlervereins“ beständig gewesene Zeichnungen: „die Anbetung der Hirten“ und „Christus am Kreuz“.

Verein für Naturheilkunde.

In der am vergangenen Freitag abgehaltenen Versammlung bildete den Hauptgegenstand der Tagesordnung eine Vorlesung aus Dr. Steudel's Schrift: „Die medicinische Praxis, ihre Illusionen und ihr Streben zur Gewissheit“ — und zwar des Abschnittes: Pharmacopöen, Arzneimittellehren, praktische Erfahrung.

Verfasser sagt, daß, wenn aus der Reichhaltigkeit des Heilapparats, der Verschiedenheit der Heilmittel und aus der Schnelligkeit, mit welcher dem bereits fast unermesslichen Material stets neue, natürlich untrügliche Ingredienzien zugesührt werden, ein Schluß gemacht werden dürfte auf entsprechende, zunehmende Sicherheit im praktischen Handeln und auf reelle Vereinerung unseres Wissens, es glänzend stehen müßte um das leibliche Wohlfühlen des Menschengeschlechts. Leider müsse man aber gestehen, daß mit der Vermehrung des Materials nur die Unsicherheit und Willkür im praktischen Handeln zugenommen hat und eine solche Verwirrung eingetreten ist, daß es eigentlich gar kein Gesetz mehr giebt und Jeder thun kann, was er will.

Nachdem Verfasser bei den verschiedenen Medicamentenklassen länger verweilt und dargelegt, wie die Phantasie in der Arzneimittellehre keine kleine Rolle spielt, und die scheinbaren unwiderleglichen Thatfachen sich ganz anders darstellen, wenn man ihnen auf den Grund sieht, nachdem er angeführt, daß das unablässige Suchen und die immer sich erneuernden Versuche mit neuen Mitteln gerade ein Beweis seien, daß die früheren nichts oder nicht viel getaugt haben, meint er, daß es gar nicht schwer halten dürfte, zu zeigen, daß der Arzt bei jeder beliebigen Krankheit ruhig die erste beste Büchse aus der Apotheke nehmen und verständig sein könne, daß er irgend ein Mittel findet, das für die betreffende Krankheit schon von irgend einer Autorität empfohlen wurde.

Wenn man nun also fast nirgends die Heilwirkung dem Arzneimittel physiologisch nachweisen könne, so wisse man dagegen auf der andern Seite aus Versuchen an gesunden Menschen und